

Sitzung Nr. 14/24-25 vom 17. Juni 2025

## Geschäft

**SCHULEN, FAECHER, LEHRMITTEL**

**S1S2**

**3 20250617-BS-Auslagerung Freizeitkurse**

254

### Ausgangslage

Die Primarschule Dübendorf bietet seit vielen Jahren kostenpflichtige Freizeitkurse an. Pro Semester sind das rund 50 verschiedene Sport- und allgemeine Freizeitangebote. Diese Aufgabe ist ihr mit Artikel 31, Absatz 2 der Gemeindeordnung übertragen. Die Primarschule subventioniert die Kurse, um sie für alle Eltern erschwinglich zu machen. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen ist der Bereich stetig gewachsen. Seit Beginn wurde er von der Schulverwaltung betreut und mit viel Engagement – zusätzlich zu den wachsenden Kernaufgaben – organisiert sowie weiterentwickelt.

Im Oktober 2022 gelangte der Leiter Administrative Dienste an die Primarschulpflege. Die Schulverwaltung war mit ihren personellen Ressourcen nicht mehr in der Lage, die Freizeitkurse in der geforderten Qualität zu führen. Die Primarschulpflege beschloss nach eingehender Beratung, im Rahmen eines Pilotversuchs der WBK die Freizeitkurse für ein Jahr (2 Semester) teilweise zu übertragen. Die Anstellung der Kursleitenden sowie die interne Kurskoordination verblieben weiterhin bei der Primarschule. Diese Zeit sollte genutzt werden, um beidseitig Erfahrungen zu sammeln.

Während der Versuchsphase wurde festgestellt, dass die getroffene Lösung gut funktioniert. Doch die teilweise Auslagerung führte wegen verschiedener Schnittstellen zwischen Schulverwaltung und WBK zu einem gesamthaft höheren Aufwand. An ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 hat die Primarschulpflege die komplette Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK beraten. In der Folge beschloss sie, dass nochmals Alternativen geprüft und der aktuellen Lösung gegenübergestellt werden sollen. Zu diesem Zweck setzte die Primarschulpflege am 3.9.2024 eine Projektgruppe ein und genehmigte die Weiterführung der Teilauslagerung bis Ende 2025.

### Erwägungen

Die Primarschulpflege prüfte in der Folge verschiedene interne und externe Alternativen und erstellte auch einen Vergleich mit anderen Gemeinden. Nach der Variantenprüfung zeigte sich rasch, dass nur die interne Lösung innerhalb der Primarschulverwaltung und die Auslagerung an die WBK in Frage kommen. Bei der internen Lösung müssen die personellen Ressourcen gesprochen und die notwendigen Büroräumlichkeiten bzw. ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Bei einer kompletten Auslagerung an die WBK müssen die finanziellen Aufwände vertretbar sein und eine Leistungsvereinbarung erstellt werden.

Mit der Zielsetzung, das breit aufgestellte Kursangebot beizubehalten, wurden die beiden Lösungen «Intern» und «Extern WBK» genauer geprüft und einander gegenübergestellt. Basis für den Vergleich waren 2'122 erteilte Lektionen pro Kalenderjahr mit durchschnittlich 10 Kursteilnehmenden und einem Stundenansatz für Kursleitende von Fr. 65.00 pro erteilte Lektion. Es wurden drei Varianten mit unterschiedlichen Kurskosten geprüft.

Die Primarschulpflege entschied sich an ihrer Sitzung vom 1.4.2025 für die Variante «Extern WBK» mit Kurskosten pro Lektion von Fr. 3.00.

Der Kostenvergleich dieser Variante zeigt sich wie folgt:

	<b>Lösungsvarianten mit Kurskosten Fr. 3.00</b>	
	Extern WBK	Intern
Aufwand Schulverwaltung		58'500.00 (45%-Fachstelle)
Löhne Kursleitende Freizeitkurse		137'930.00
Lehrmittel, Material		12'000.00
Weiterbildung		5'000.00
Einnahmen Elternbeiträge		-63'660.00
Beiträge Jugend & Sport		-12'000.00
Aufwand WBK	135'820.00	
<b>Total Aufwand netto</b>	<b>135'820.00</b>	<b>137'770.00</b>

Im Vergleich zeigt sich die externe Lösung WBK mit vertretbaren finanziellen Aufwänden. Der Profi vor Ort in Sachen Weiterbildung und Kurswesen kann ein vielfältiges und für viele Familien erschwingliches Angebot betreiben. Die Schulverwaltung wird entlastet und übernimmt lediglich die Raumkoordination.



## Kosten

Jährliche wiederkehrende Kosten für Auslagerung ab August 2026:

Kostendach für vollständige Auslagerung	Fr. 140'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 140'000.00</b>

## Beschluss

- I. Das Konzept und die Leistungsvereinbarung werden in der vorliegenden Form bewilligt.
- II. Die vollständige Auslagerung der Freizeitkurse an die WBK wird per 1. August 2026 beantragt. Dies mit der Variante 1 Kurskosten pro Lektion von Fr. 3.00.
- III. Für die Auslagerung wird ein Kostendach jährlich wiederkehrend von Fr. 140'000.00 beantragt, indiziert nach dem Landesindex für Konsumentenpreise.
- IV. Antrag und Weisung zur Auslagerung Freizeitkurse an die WBK werden zuhänden Stadt- und Gemeinderat verabschiedet.
- V. Mitteilung an:  
 Stadtrat  
 Gemeinderat  
 Schulverwaltung, Finanzen

## Beilagen

- GR-Weisung
- SR-Beschluss
- Beilagen 1 bis 6 zur GR-Weisung
  1. Beschluss Primarschulpflege 10/24-25 vom 1.4.2025 Freizeitkurse, Auslagerung an die Stiftung WBK
  2. Gemeindevergleich Freizeitkurse
  3. Konzept Freizeitkurse
  4. Offerte WBK vom 4. März 2025 (nicht öffentlich – nur Gemeinderat)
  5. Bisher bewilligte Kosten Teilauslagerung Primarschulpflege
  6. Leistungsvereinbarung

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich zu belegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

## Kommunikation

Intern

Für die Richtigkeit des Auszugs

Präsidentin

Leiter Administrative Dienste

Susanne Hänni

Marcel Rüegg